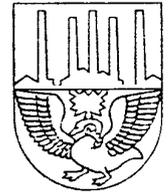


# Informationen zur Präsentationsprüfung an der Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld



## **Gliederung:**

1. rechtliche Vorgaben der Oberstufenverordnung
2. Zeitplanung
3. Hinweise zur Dokumentation
4. Hinweise zu den Erwartungen an die Präsentation
5. Hinweise zu den Beurteilungskriterien

## **Rechtliche Vorgaben:**

### **Oberstufenverordnung (OAPVO, Fassung vom 10.06.2010)**

- (1) Eine Präsentation ist ein medienunterstützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium; auch naturwissenschaftliche Experimente sowie musikalische und künstlerische Darbietungen sind mögliche Bestandteile. Die Präsentation kann eine fächerübergreifende Themenstellung umfassen, muss aber den Schwerpunkt in dem von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Fach haben.
- (2) Die Schülerin oder der Schüler erhält die Aufgabe für die Präsentation so, dass sie oder er vier Schulwochen Zeit für die Bearbeitung hat. Die Präsentationsprüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt. Nach den vier Schulwochen und spätestens 10 Tage vor dem Kolloquium muss eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf der Präsentation mit allen Prüfungsinhalten der Prüferin oder dem Prüfer übergeben werden. Sie ist nicht Grundlage der Beurteilung, sondern dient der Vorbereitung des Kolloquiums. Das Kolloquium findet vor dem Fachausschuss statt.
- (3) Die Präsentationsprüfung gliedert sich in die selbstständige Präsentation durch die Schülerin oder den Schüler und das Kolloquium. Die selbstständige Präsentation umfasst höchstens 10 Minuten, das Kolloquium mindestens 20 Minuten.

## **Zeitplanung:**

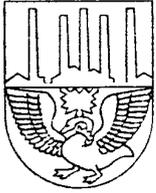
1. Spätestens 6 Wochen vor der Präsentationsprüfung nennt die Schülerin oder der Schüler der prüfenden Lehrkraft den Themenbereich, in dem sie oder er die Präsentationsprüfung ablegen will.
2. 4 Wochen vor Abgabe der schriftlichen Dokumentation (siehe 3.) erhält die Schülerin oder der Schüler die exakte Aufgabenstellung. Dies wird in einem Übergabeprotokoll festgehalten. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt keine weitere Beratung durch die Lehrkraft, da die Aufgabe eigenständig bearbeitet werden soll.
3. 10 Tage vor der Prüfung muss die schriftliche Dokumentation dem Prüfungsausschuss schriftlich in dreifacher Form sowie einmal digital vorgelegt werden.
4. Am Tag vor der Prüfung darf der Prüfling – sollte er eine auf technische Hilfe (PC) angewiesene Präsentation planen – an einem vereinbarten Termin die Lauffähigkeit seiner Dateien auf den im Prüfungsraum vorhandenen Geräten ausprobieren, um sicherzustellen, dass der Ablauf am Prüfungstag gewährleistet ist. An der Gemeinschaftsschule sind nur Beamer-Laptop-Kombination (mit Lautsprecher), Overheadprojektor sowie Tafel mit verschiedenfarbiger Kreide vorhanden und erlaubt.
5. Die Nutzung anderer Geräte muss aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes vorher abgesprochen werden.
6. Es dürfen nur Programme genutzt werden, die auf den Schulrechnern installiert sind.
7. Bei digitalen Präsentationsbestandteilen müssen diese auf CD nach der Prüfung abgegeben werden.

## **Hinweise zur Dokumentation**

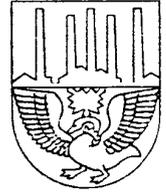
Der Prüfling fertigt eine schriftliche Dokumentation (maximal 3 Seiten) an, die der Vorbereitung des Kolloquiums dient. Diese enthält folgende Bestandteile:

- ausführliche Gliederung
- Quellenverzeichnis
- Darstellung der Zielsetzung
- Darstellung des methodischen Vorgehens und des geplanten Medieneinsatzes
- Darstellung der grundlegenden Thesen
- Eigenständigkeitserklärung: „Ich versichere, dass die Präsentation von mir selbstständig erarbeitet wurde und ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe; ferner, dass diejenigen Teile der Präsentation, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind.“
- Unterschrift, Datum

Die Dokumentation ist nicht Grundlage der Bewertung, allerdings unverzichtbarer Bestandteil der Prüfung. Wird die Dokumentation nicht oder nicht rechtzeitig abgeliefert, ist die Prüfungsleistung nicht feststellbar und wird mit 00 Punkten bewertet. Damit ist das Abitur nicht bestanden.



# Informationen zur Präsentationsprüfung an der Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld



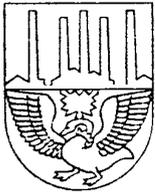
## Hinweise zu den Erwartungen an eine Präsentation

- In der Wahl der Präsentationsart ist die Schülerin oder der Schüler frei. Medien können, müssen aber nicht notwendigerweise dabei eingesetzt werden. Eine Präsentation kann auch aus einem entsprechend vorbereiteten und gestalteten Vortrag bestehen.
- Der Prüfling muss im Falle eines Versagens der Technik auch in der Lage sein, ohne PC den Vortrag zu halten (Foliensatz bereithalten).
- Die zehn Minuten der zusammenhängenden Präsentation müssen von der Schülerin oder dem Schüler gestaltet werden. Sie oder er wird hierbei nicht unterbrochen.
- Der Prüfling muss seine Arbeitsplanung und Vorgehensweise erläutern, ggf. Alternativen und Entscheidungen schildern, Schwierigkeiten und Probleme bei der Realisierung kurz andeuten und – zentral – die Ergebnisse darlegen.
- Es entspricht nicht dem Charakter einer mündlichen Prüfung, wenn schriftlich vorbereitetes Material eine zentrale Rolle spielt. Aus diesem Grund darf ein vorbereiteter Vortrag nicht vom Blatt abgelesen, sondern muss in freier Rede auf der Grundlage von Stichworten gehalten werden. Wenn der Prüfling nur abliest, kann eine Prüfung abgebrochen werden.
- Nicht akzeptabel ist eine Power-Point-Präsentation, bei der, wie manchmal zu beobachten ist, eine Textfolie nach der anderen erscheint, die dann vom Vortragenden vorgelesen wird.
- Sinnvoll für eine PPP können hingegen Gliederungen, Leitfragen sowie Thesen sein oder Graphiken und Statistiken, die verbal nicht so gut vermittelt werden können.
- Eine gute Präsentation zeichnet sich dadurch aus, dass das Wesentliche betont und herausgestellt wird und man sich nicht in Details verliert. Der rote Faden, die Kernaussage, die Beantwortung der Leitfrage müssen deutlich werden.
- Die Vortragszeit von zehn Minuten darf nicht zu Lasten des zweiten Teils ausgedehnt werden. Die Zeiteinteilung ist ein Kriterium für die Bewertung. Wird die Zeit überschritten, so wird der Prüfling erst gewarnt und notfalls wird der Vortrag eine Minute später abgebrochen.
- Wegen der geforderten Fachanbindung ist es denkbar und zu erwarten, dass ein Teil der in Frage kommenden Themen bereits im Unterricht ausführlich behandelt oder als Referat bearbeitet wurde. Soll ein solcher Inhalt als Prüfungsthema gewählt werden, muss der Lehrer in der Beratung darauf hinweisen, dass eine bloße Reproduktion des im Unterricht Behandelten oder die reine Wiederholung eines Referats keine ausreichende Leistung darstellen kann. Vielmehr muss der Prüfling zeigen, dass er das bereits Bekannte kreativ und intelligent fortzusetzen und anzuwenden in der Lage ist.
- Eine Präsentationsprüfung, wie sie als Ersatz einer mündlichen Abiturprüfung vorgesehen ist, stellt in gewisser Weise einen Sonderfall einer Präsentation dar. Bei einer „normalen“ Präsentation, etwa der Darstellung einer Projektarbeit, ist ja üblicherweise ein Publikum da, dem ein unbekannter Sachverhalt adressatenbezogen und die Teilnehmer einbeziehend dargestellt wird, d.h., bei dem versucht wird, mit geeigneter Medienunterstützung und mit dem Einsatz passender sprachlicher und nichtsprachlicher rhetorischer Mittel die Aufmerksamkeit und Konzentration der Zuhörenden hervorzurufen und aufrechtzuhalten. Bei der Präsentationsprüfung besteht aber das „Publikum“ aus einer Prüfungskommission von nur drei Personen. Der Vortragende sollte sich daher nicht auf eine Gruppe von unwissenden Zuhörern einstellen, sondern auf die real vor ihm sitzenden Fachexperten. Er muss also nicht in erster Linie einen unbekanntem Sachverhalt motivierend darstellen, sondern er muss bestrebt sein, sein Wissen und Können in der zur Verfügung stehenden Zeit und in der Besonderheit der Prüfungssituation möglichst gut unter Beweis zu stellen.

## Hinweise zum Kolloquium und zu den Bewertungskriterien

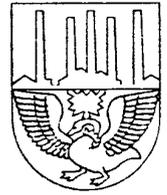
Im zweiten Teil der Prüfung werden Fragen gestellt und Probleme aufgeworfen, zunächst zum eigentlichen Präsentationsthema: nach seiner Bedeutung, nach Querverbindungen, Anwendungen, verwendeten Quellen, methodischen Entscheidungen usw. Hier muss der Prüfling zeigen, wie sehr er sein Thema geistig durchdrungen hat. Selbst eine sehr gelungene Präsentation wird nicht über ein möglicherweise geringes fachliches Niveau hinwegtäuschen. Denn schließlich wird eine Fachnote erteilt, die gerechtfertigt sein muss.

Ein Prüfling, der vom Fach nichts versteht, wird keine gute Note erhalten, weil er eine raffinierte Präsentation gestaltet. Eine fachliche Leistung im Bereich der Notenstufen „ungenügend“ oder „mangelhaft“ kann in keinem Fall zu einer Gesamtnote im „ausreichenden Bereich“ führen.



Informationen zur Präsentationsprüfung  
an der  
**Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld**

---



### **Kriterien**

#### **Inhalt:**

- Qualität und Quantität der Recherche
- Authentizität des Materials, Angaben der benutzten Quellen
- fachliche und sachliche Richtigkeit
- Auswahl (Qualität und Quantität der vermittelten Informationen, Wesentliches im Mittelpunkt, sinnvolle Beschränkung, exemplarische, anschauliche, treffende Beispiele)
- inhaltliche Tiefe und Breite
- Fachsprache, Begrifflichkeit, Verständlichkeit

#### **Gliederung:**

- Folgerichtigkeit und innere Logik des Aufbaus
- strukturierende Maßnahmen (orientierende Hinweise, Überleitungen) – Dramaturgie
- Zeiteinteilung (Schwerpunkte richtig setzen, Einhalten des Zeitlimits)

#### **Medieneinsatz:**

- sinnvoll – angemessen – ökonomisch
- übersichtlich – aussagekräftig – gut lesbar – ästhetisch den Inhalt unterstützend
- Einbindung in den Vortrag – souveräner Umgang

#### **Auftreten:**

- freies und adressatenorientiertes Sprechen
- sprachliche Umsetzung (Prägnanz und Klarheit, Angemessenheit der Formulierung, richtige Verwendung der Fachsprache, vielfältiger Wortschatz, richtige Syntax und Grammatik, klare Aussprache, Sprechgeschwindigkeit und Pausen, Lautstärke, Modulation der Stimme)
- nonverbale Mittel (Körpersprache, Gestik, Mimik, passend zum jeweiligen Inhalt) – Flexibilität im Umgang mit Unvorhergesehenem

